

Honorartabelle für freiberuflich selbständige Lehrkräfte der Musikwerkstatt Rimbach

Gültig ab: 01. Juli 2017

In dieser Tabelle sind die aktuellen Honorarsätze für freiberuflich selbständige Lehrkräfte der Musikwerkstatt Rimbach aufgeführt.

a) Bei Erteilung von **kontinuierlichem Instrumental-** oder **Gesangs-Unterricht:**

Die Lehrkraft erhält folgendes Honorar:

<i>Honorar pro Monat:</i>	<i>Wöchentliche Unterrichtszeit:</i>
72,00 EUR	60 min
54,00 EUR	45 min
36,00 EUR	30 min

Es muss ein *gültiges Anmeldeformular* des Schülers vorliegen. Das Unterrichtshonorar wird *auch in Ferien bezahlt*. Rechnungsstellung zum jeweiligen Monatsende.

b) Bei Erteilung einer **Instrumental-** oder **Gesangs-Unterricht Einzelstunde:**

Die Lehrkraft erhält pro volle Zeitstunde ein Honorar von 26,00 EUR. Bei kürzeren Unterrichtszeiten ist eine Abrechnung pro Viertelstunde möglich (45 min = 19,50 EUR, 30 min = 13 EUR, 15 min = 6,50 EUR). Mit Schülern als kostenlose Probestunde vereinbarte Zeiten werden nicht bezahlt.

c) Bei Dozenten-Tätigkeit im Rahmen eines **Workshops:**

Die Lehrkraft erhält folgendes Honorar:

Einmalig 29,00 EUR pro volle Stunde des zeitlichen Umfangs des Workshops.

Rechnungsstellung nach Veranstaltungsende.

Rechnungsstellung: Die Lehrkraft ist verpflichtet, eine spezifizierte Abrechnung in Form einer Rechnung zu erstellen. Die Musikwerkstatt Rimbach stellt hierfür entsprechende Formulare zur Verfügung.

Hinweis zur **Umsatzsteuer:** Alle oben genannten Honorar-Angaben verstehen sich zuzüglich der aktuellen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern die Lehrkraft Umsatzsteuer-pflichtig ist. Der Umsatzsteuerbetrag ist in diesem Fall auf der Abrechnung explizit auszuweisen.